

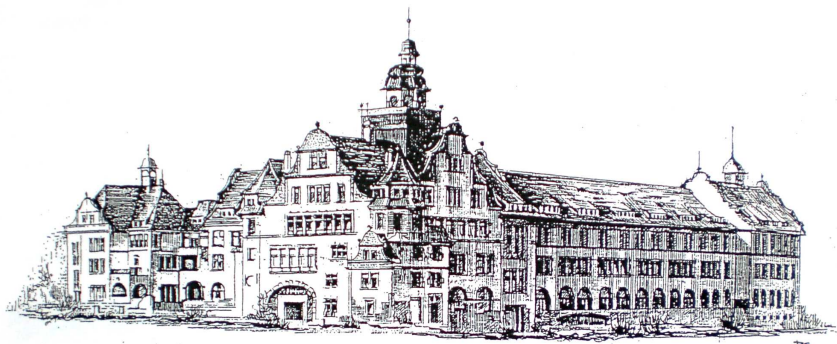
Infobroschüre



zu den bildungswissenschaftlichen Studiengängen
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

Inhaltsverzeichnis

1. Studienangebot im Überblick	2
2. Termine/Fristen	3
3. Bewerbung/Zulassung zum Studium	4
4. Studiengänge der Pädagogischen Hochschule	
1. Lehramtsstudiengänge	19
2. Bachelorstudiengänge	28
3. Masterstudiengänge	34
5. Sonstige Hinweise	40
6. F.A.Q. – häufig gestellte Fragen	45
7. Kontakt/Ansprechpartner	47



1. Studienangebot im Überblick



Lehramtsstudiengänge:

... Voraussetzung ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife

- ◆ grundständig
Lehramt
 - an Grundschulen
 - an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen
 - Sonderpädagogik

- ◆ Aufbaustudiengang
... Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium
Aufbaustudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik

Bachelor-/Masterstudiengänge:

- ◆ Bachelor
... Voraussetzung ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife
 - Frühkindliche und Elementarbildung
(auch mit Fachhochschulreife möglich)
 - Gesundheitsförderung

- ◆ Master
... Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium
 - of Arts: Bildungswissenschaften
 - of Arts: E-Learning und Medienbildung
 - of Science: Ingenieurpädagogik

2. Termine / Fristen



	Semesterdauer	Vorlesungszeit
SS	01.04. – 30.09.	Anfang April – Ende Juli
WS	01.10. – 31.03.	Anfang Oktober – Mitte Februar

Für bestimmte Anträge gelten an der PH Heidelberg **Ausschlussfristen**, die Sie unbedingt einhalten müssen. Beachten Sie bitte, dass wir nach Ablauf der folgenden Termine ihre Anträge nicht mehr berücksichtigen können. Maßgeblich dabei ist der Eingang bei der Pädagogischen Hochschule, nicht der Poststempel.

Antrag auf Zulassung	zum	Frist
<ul style="list-style-type: none"> - grundständige Lehramtsstudiengänge - Bachelor - Studiengänge 	WS	bis 31. Mai oder 15. Juli (abhängig vom Zeitpunkt des Abiturs) Zeugnisdatum vor 15.01.: Bewerbungstermin bis 31.05. (Altabiturienten) Zeugnisdatum ab 15.01.: Ausschlussfrist bis 15.07. (Neuabiturienten)
<ul style="list-style-type: none"> - grundständige Lehramtsstudiengänge 	SS	bis 30. November oder 15. Januar (abhängig vom Zeitpunkt des Abiturs) Zeugnisdatum vor 15.07.: Bewerbungstermin bis 30.11. (Altabiturienten) Zeugnisdatum ab 15.07.: Ausschlussfrist bis 15.01. (Neuabiturienten)
<ul style="list-style-type: none"> - Master Ingenieurpädagogik - Master E-Learning und Medienbildung - Master Bildungswissenschaften 	SS	15. Januar
	SS	15. Januar
	SS	15. Februar

WS = Wintersemester / SS = Sommersemester

3. Bewerbung / Zulassung zum Studium



Bewerben Sie sich schnell und unkompliziert auf elektronischem Wege über das Internet. Bitte beachten Sie, dass "Online-Bewerbungen" nur bearbeitet werden, wenn die erforderlichen Unterlagen (siehe 3.1) innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Hochschule eingegangen sind.

Den Link zur Online-Bewerbung finden Sie im Portal „Studium“ auf unserer Website

www.ph-heidelberg.de

Fehlerhafte und unvollständige Anträge können nur bis maximal **2 Wochen vor Ablauf der Bewerbungsfrist** zur Korrektur an Sie zurückgesandt werden. Bei persönlicher Abgabe wird ihr Antrag auf Formfehler (Vollständigkeit, Unterschrift und korrekte Beglaubigungen), nicht auf inhaltliche Fehlerfreiheit (z. B. richtige Fächerkombination) überprüft.

Eine Antragstellung per Fax ist nicht möglich!

3.1 Ihre Bewerbung

Ihre Bewerbung für einen bestimmten Studiengang umfasst im Wesentlichen folgende Unterlagen:

1. unterschriebener Ausdruck der Online-Bewerbung
2. amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur)
3. Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (für Lehramtsstudiengänge) bzw. am Studienorientierungstest (für Bachelorstudiengänge)
4. ggf. amtlich beglaubigte und kopierte Nachweise über praktische Tätigkeiten
5. für Ausländer zusätzlich: Nachweise über Ihre Deutsch-Kenntnisse, amtlich beglaubigte Übersetzungen der Zeugnisse, Lebenslauf



6. amtlich beglaubigte Kopie für Fächer mit Aufnahmeprüfung: Nachweis des Bestehens der Prüfung

7. Falls Sie einen Nachweis über den Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen möchten, reichen Sie bitte eine ausreichend frankierte und an Sie adressierte Postkarte mit ein, mit der wir den Erhalt ihrer Bewerbung mittels des Eingangsdatums bestätigen können

Beachten Sie bitte, dass Sie auch bei einer Online-Bewerbung die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen müssen.

Sie senden Ihre Bewerbung bitte an folgende Adresse:

Pädagogische Hochschule Heidelberg

Postfach 10 42 40

69032 Heidelberg

3.2 Hochschulzugangsberechtigung für alle Studiengänge

Voraussetzung für die Zulassung ist der Nachweis der allgemeinen oder einer fachgebundenen Hochschulreife, die zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt. Der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife wird geführt durch das Bestehen der **Reifeprüfung (Abitur)** an einem staatlichen oder staatlich anerkannten Gymnasium im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das Latinum ist für die Aufnahme eines Studiums an der Pädagogischen Hochschule nicht erforderlich.

Zeugnisse der **Fachhochschulreife** berechtigen nur für den Bachelorstudiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“, für alle anderen Studiengänge genügt die Fachhochschulreife nicht. Falls Sie jedoch ein abgeschlossenes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule vorweisen können, wird Ihnen die allgemeine Hochschulreife zuerkannt. Durch ein Grundstudium an einer Fachhochschule



wird **keine** Berechtigung zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule in Baden-Württemberg erworben.

Studienbewerber/innen, die die Laufbahnprüfung für **Fachlehrer/innen für musisch-technische Fächer** bestanden haben, können zum Studium sowohl des Lehramtes an Grundschulen als auch an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen zugelassen werden.

Studienbewerber/innen, die die Laufbahnprüfung für **Fachlehrer/innen an Sonderschulen** sowie für **Technische Lehrer/innen an Sonderschulen** bestanden haben und eine mindestens einjährige Bewährung im Amt nachweisen, können zum Studium des Lehramts Sonderpädagogik an einer Pädagogischen Hochschule zugelassen werden. Die Bewährung im Amt wird durch eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums nachgewiesen, zu dessen Bezirk Ihre Schule gehört und das somit ihr Dienstherr ist. Fordern Sie diese Bescheinigung bitte dort an.

Bewerber/innen ohne Reifezeugnis können zum Studium sowohl des Lehramtes an Grundschulen als auch an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen oder des Bachelorstudienganges „Frühkindliche und Elementarbildung“ zugelassen werden, wenn sie sich mit Erfolg einer Eignungsprüfung an einer Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg unterzogen haben. Die Zulassungsvoraussetzungen für diese Eignungsprüfungen finden Sie auf unserer Website unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/bewerbung/zulassungsvoraussetzungen.html>.

Beruflich Qualifizierte mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und dreijähriger Berufserfahrung können die Qualifikation für ein Hochschulstudium in einem ihrer Berufsausbildung fachlich entsprechenden Studiengang durch das Bestehen einer Eignungsprüfung erwerben.



Die Eignungsprüfungen werden im Wechsel an jeweils einer Pädagogischen Hochschule durchgeführt. Das Zeugnis über die Eignungsprüfung berechtigt zum Studium an einer Pädagogischen Hochschule des Landes Baden-Württemberg. Die Prüfungen werden einmal jährlich durchgeführt.

Die Anmeldung ist an die Hochschule zu richten, an der die Eignungsprüfung stattfindet.
Bewerbungsende ist der 1. Februar des entsprechenden Jahres.

Die nächsten Eignungsprüfungen finden statt:

- im Frühjahr 2013 an der PH Weingarten
- im Frühjahr 2014 an der PH Freiburg
- im Frühjahr 2015 an der PH Heidelberg

Informationen zu den Teilnahmevoraussetzungen und zu allem Weiteren erhalten Sie auf unserer Website und beim Zulassungsbüro.

Bewerber/innen, die **eine Meisterprüfung** abgelegt haben, und einen schriftlichen Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule vorlegen, besitzen die Zulassungsvoraussetzung für ein Hochschulstudium in Baden-Württemberg. Berufliche Fortbildungen können unter bestimmten Voraussetzungen einer Meisterprüfung gleichgestellt werden. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website und beim Zulassungsbüro.



3.3 Aufnahmeprüfungen

Einige Fächer fordern als zusätzliche Zulassungsvoraussetzung das Bestehen einer Aufnahmeprüfung.

	Befreiung/Teilbefreiung	Ansprechpartner
Sport	Informationen über die Befreiung/Teilbefreiung und die Anerkennung der Aufnahmeprüfung anderer Hochschulen finden Sie auf der Website des Faches Sport www.ph-heidelberg.de/org/sport	Frau Kugel Im Neuenheimer Feld 720 69120 Heidelberg 06221- 477 605 sport@ph-heidelberg.de
Musik / Kunst	Die Prüfung kann entfallen, wenn bereits ein künstlerisch/gestalterisches bzw. ein musikalisches Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule abgeschlossen wurde oder aus einem solchen Studium gewechselt werden möchte.	Frau Holweck Im Neuenheimer Feld 561 69120 Heidelberg, 06221- 477 318, holweck@ph-heidelberg.de

Für die Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen gelten folgende Antragsfristen:

Kunst	WS SS	1. Mai 1. Oktober
Musik	WS SS	1. Juni 1. November
Sport	WS und SS	15. Mai

Wichtig:

- Die Aufnahmeprüfungen werden unabhängig von der Studienplatzvergabe durchgeführt, d.h. das Bestehen dieser Prüfungen bedeutet nicht gleichzeitig die Zulassung zum Studium. Über die Studienplatzvergabe



wird erst im Auswahlverfahren ab 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres entschieden.

- Die fristgerechte Anmeldung zu diesen Aufnahmeprüfungen erfolgt direkt bei den entsprechenden Fächern. Außerdem erhalten Sie von dort alle weiteren Informationen und Anträge.
- Anträge auf Befreiung/Teilbefreiung sind direkt an das entsprechende Fach zu richten.
- Bewerber/innen, die von der Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen befreit werden können, dürfen selbstverständlich trotzdem an den Prüfungen teilnehmen, damit ihnen die Möglichkeit verbleibt, weitere Punkte zur Verbesserung der Zulassungschancen zu sammeln.
- Falls Sie bereits früher einen Bescheid über das Bestehen bekommen haben, behält dieser in den Fächern Kunst und Musik zwei Jahre und im Fach Sport drei Jahre seine Gültigkeit. Eine erneute Teilnahme innerhalb dieses Zeitraums ist nicht erforderlich, wegen der Zusatzpunkte aber möglich.

3.4 Zulassungsbeschränkungen

Zulassungsbeschränkung bedeutet, dass die Hochschule nur eine gewisse Anzahl von Studienplätzen zur Verfügung hat. In allen zulassungsbeschränkten Studiengängen wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Danach werden ca. 90 % der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze in einem Auswahlverfahren vergeben und ca. 10 % der Studienplätze nach der Anzahl der Wartesemester.



Zulassungsbeschränkt sind folgende Studiengänge:

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen
- Lehramt Sonderpädagogik
- Bachelor Frühkindliche und Elementarbildung
- Bachelor Gesundheitsförderung
- Aufbaustudium Sonderpädagogik
- Master of Science: Ingenieurpädagogik
- Master of Arts: E-Learning und Medienbildung
- Master of Arts: Bildungswissenschaften



3.5 Ermittlung der Gesamtpunktzahl im Auswahlverfahren für die grundständigen Lehramts- und Bachelorstudiengänge

Die Gesamtpunktzahl (max. 60 Punkte) setzt sich zusammen aus

1. der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung (meist Abitur) mit maximal 30 Punkten
2. der Bewertung praktischer, pädagogischer Leistungen mit maximal 30 Punkten.

Bitte beachten Sie dazu die Hinweise unter Punkt 3.5.2.

3.5.1 Abitur-Durchschnittsnote

Die Bewertungspunkte werden in Zehntelschritten mit jeweils einem Punkt vergeben:

Note 1,0 = 30 Punkte
Note 1,1 = 29 Punkte *etc. bis zu*
Note 3,9 = 1 Punkt
Note 4,0 = 0 Punkte

3.5.2 Bewertung der praktischen pädagogischen Leistungen

Hierbei werden bisherige **pädagogisch relevante Tätigkeiten** durch eine Auswahlkommission bewertet.

Es ist möglich, in fünf Blöcken zu punkten, wobei innerhalb eines Blocks nur die angegebene Blockmaximalpunktzahl erreicht werden kann und insgesamt aus allen 5 Blöcken nur maximal 30 Punkte:

- 1) abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- 2) Vollzeitätigkeit / Auslandsaufenthalt
- 3) Familientätigkeit
- 4) Teilzeit- / ehrenamtliche Tätigkeit
- 5) Bonuspunkte bei den Aufnahmeprüfungen



Die Punktzahl für die Abiturnote sowie die Punktzahl für praktische, pädagogische Leistungen werden addiert (max. 60 Punkte). Aus der so ermittelten Punktzahl wird unter allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine **Rangliste erstellt, die über die Zulassung zum Studiengang entscheiden wird**. Falls keine sonstigen Leistungen vorhanden sind bzw. bis Ende der Bewerbungsfrist nachgewiesen werden, ist die Gesamtpunktzahl gleich der Punktzahl für die Abiturnote.

Bitte beachten Sie unbedingt folgende Hinweise:

1. Auswahlpunkte für die Bewertung der sonstigen Leistungen können nur dann vergeben werden, wenn die Tätigkeit entsprechend nachgewiesen wird; die Hochschule wird keine aufklärenden Unterlagen nachfordern. Eine Bewertung erfolgt aufgrund der uns bis zum Bewerbungsende vorliegenden Nachweise. Tätigkeitszeiten werden nur bis zum jeweiligen Bewerbungsende (15.01. bzw. 15.07.) angerechnet.
2. Bescheinigungen müssen als amtlich beglaubigte Kopie (oder Original) vom jeweiligen Träger, von den Schulen oder von den entsprechenden Einrichtungen ausgestellt werden. Einfache Kopien bzw. bloße Kopien der beglaubigten Kopien können nicht berücksichtigt werden.
3. Nachweise müssen die genaue Art der ausgeübten Tätigkeit, den genauen Zeitumfang der Tätigkeit in Wochenstunden sowie den genauen Zeitraum der Tätigkeit belegen. Sollten sich diese Angaben nicht aus dem eingereichten Nachweis ergeben, ist eine Bewertung ausgeschlossen. Achten Sie also in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass auf den Arbeitszeugnissen / Nachweisen alle nötigen Angaben korrekt angegeben sind.
4. Falls Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung eine Tätigkeit noch ableisten (z.B. FSJ), benötigen wir eine aktuelle Bescheinigung der Einsatzstelle. Eine Bescheinigung, die vor der Tätigkeit ausgestellt wurde, genügt nicht.
5. Privat ausgestellte Bescheinigungen können nicht akzeptiert werden.



Block 1: abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (max. 30 P.)

Pädagogisch relevante Berufsausbildung (mind. 2 Jahre) mit mind. einjähriger Praxis	30 P.
Pädagogisch relevante Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)	25 P.
Sonstige, fachlich einschlägige Berufsausbildung (mind. 2 Jahre)	24 P.

Block 2: Vollzeitätigkeit / Auslandsaufenthalt (max. 20 P.)

Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 12 Monate)	20 P.
Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 9 Monate)	15 P.
Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 6 Monate)	10 P.
Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeit (mind. 2 Monate)	6 P.

Mehrere einschlägige Vollzeitätigkeiten werden zeitmäßig aufaddiert!
Pädagogisch relevante Vollzeitätigkeiten im In- oder Ausland werden gleich bewertet!

Beispiele:

- Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwilliges Ökologisches Jahr, Diakonisches Jahr
- Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst (sofern durch die Dienststelle eine pädagogisch relevante Tätigkeit belegt ist!)
- Ausbilder im Handwerk, Handel, Industrie
- Einzelbetreuung von Menschen mit Behinderungen, Assistenz Tätigkeiten in pädagogischen Einrichtungen
- Tätigkeiten im Sozialbereich (Erzieher, Sozialarbeiter, Beschäftigungs-therapeut, Bewährungshelfer...)
- Pädagogische Praktika in Einrichtungen wie z.B. Schule, Kindergarten, Hort

Auslandsaufenthalt mit pädagogischer Tätigkeit (mind. 12 Monate)	8 P.
Auslandsaufenthalt mit pädagogischer Tätigkeit (mind. 9 Monate)	5 P.
Auslandsaufenthalt mit pädagogischer Tätigkeit (mind. 6 Monate)	3 P.

Beispiele:

- Au Pair (Nachweis: Die pädagogische Tätigkeit soll mind. die Hälfte der Auslandsaufenthaltszeit betragen.)



Block 3: **Familiertätigkeit (max. 10P.)**

Erziehung eines eigenen Kindes / Pflegekindes (mind. 1 Jahr)	10 P.
Pflege eines pflegedürftigen Angehörigen (mind. 1 Jahr)	10 P.

Hinweis: Entsprechende Nachweise sind vorzulegen (Geburtsurkunde des Kindes, Meldebescheinigung, amtliche Pflegebescheinigung der Krankenkasse)

Block 4: **Teilzeit- bzw. ehrenamtliche Tätigkeit (max. 5 P.)**

Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit über 3 Jahre	5 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit über 2 Jahre	3 P.
Teilzeit-/ehrenamtliche pädagogisch relevante Tätigkeit über 1 Jahr oder sporadisch	1 P.

Beispiele:

- Kirchliche Jugendarbeit (Leitung kirchlicher Kinder- und Jugendgruppen, Kindergottesdienstgruppen,...)
- Musik/Kunst (Schülermentor, Gruppenleiter in Musikvereinen; ...)
- Natur- und Umweltschutz (Mentorenprogramm Umweltschutz, Jugendleiter in Umweltschutzorganisationen,...)
- Sport (Schülermentor, Übungsleiter in Sportvereinen,...)
- Sozialer Bereich (Ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich, Mitarbeiter bei Freizeiten, SMV-Tätigkeiten,...)
- Technischer Bereich (Jugendfeuerwehren, Technisches Hilfswerk, Ausbildungsleiter, Jugendleiter, ...)
- Nachhilfe / Hausaufgabenbetreuung in anerkannten Einrichtungen
- Privatwirtschaftlicher Bereich (Ausbilder im Handwerk, Handel, Industrie,...)

Block 5: **Bonuspunkte bei den Aufnahmeprüfungen**

- Kunst, Musik
- Sport (Kaderzugehörigkeit im deutschen Sportbund)



3.6 Bisherige Grenzwerte (NC)

(vereinfachte Darstellung, dient nur zur Orientierung)

Lehramt an	Grund-, Haupt- und Werkrealschulen		Real-schulen	Sonder-schulen
Schwer-punkt	Grund-schule	Haupt-schule		
WS 10/11	24	./.	24	34
SS 2011	25	19	26	34
Neue Lehrrämter	Grund-schule	Werkreal-, Haupt-, Realschule	Sonderpä-dagogik	
WS 11/12	28	19	36	
SS 2012	30	18	35	
Bachelorstudiengang		Frühkindliche und Elementarbildung	Gesundheits-förderung	
WS 2010/11		26	25	
WS 2011/12		25	32	

3.7 Das Vergabeverfahren

Zunächst werden die Fälle außergewöhnlicher Härte (max. 5% je Studiengang), die ausländischen Studienbewerber (max. 8% je Studiengang), die Zweitstudienbewerber (max. 2% je Studiengang) und die Studienbewerber, bei denen die Ortsbindung im öffentlichen Interesse liegt (max. 1% je Studiengang) zugelassen. Die restlichen Studienplätze werden zu 90 % nach dem Auswahlverfahren und zu 10 % nach der Wartezeit vergeben. Nähere Hinweise zum Auswahlverfahren finden Sie auf unserer Website unter www.ph-heidelberg.de, Portal Studium, Link „Bewerbung - Auswahlverfahren“.



3.8 Losverfahren

Sollten nach Abschluss des Vergabeverfahrens und der Immatrikulationsfrist wieder kurzfristig Studienplätze verfügbar werden, vergibt die Hochschule diese in einem Losverfahren. Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Diesen Antrag erhalten Sie als Formular auf Anforderung bzw. können Sie sich auch von unserer Website herunterladen. Falls Sie am Vergabeverfahren teilgenommen haben, stellen Sie bitte erst dann einen Antrag auf Teilnahme am Losverfahren, wenn Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben.

Bewerbungen für die Teilnahme am Losverfahren müssen für das

Wintersemester	bis 15. Oktober (Ausschlussfrist!)
Sommersemester	bis 15. April (Ausschlussfrist!)

bei der Hochschule eingegangen sein und müssen folgende Daten enthalten:

- Name, Anschrift und Geburtsdatum, Telefonnummer
- Durchschnittsnote und Datum der Hochschulzugangsberechtigung
- Studiengang sowie Teilstudiengänge (Fächer) mit Gewichtungen
- beantragtes Fachsemester
- Unterschrift

Bitte nutzen Sie dazu unser vorgefertigtes Formular (www.ph-heidelberg.de)

Falls Sie sich für mehrere Studiengänge im Losverfahren bewerben wollen, müssen Sie für jeden Studiengang einen gesonderten Antrag einreichen.

Am Losverfahren können alle Studienbewerber/innen teilnehmen, d.h. es ist unerheblich, ob Sie sich für einen Studienplatz im Vergabeverfahren beworben haben oder nicht.



3.9 Zulassungsverfahren zum höheren Semester

Zulassungsbeschränkungen bestehen auch für Bewerber/innen mit anrechenbaren Studienzeiten. Sofern Sie daher eine Zulassung in ein höheres Semester anstreben, müssen Sie einen Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester stellen. Nähere Informationen hierzu sowie den entsprechenden Antrag erhalten Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/bewerbung/bewerbung-in-ein-hoeheres-fachsemester.html> und im Zulassungsbüro (Telefonhotline 477-117).

Falls Sie bislang nicht an der PH Heidelberg studieren und hierher wechseln möchten, so müssen Sie zuvor einen Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten stellen (ebenso BAföG-Empfänger/innen!). Beachten Sie in diesem Fall auch die „Information zum Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten“.

Nach der Anrechnung wird Ihnen ein Bescheid mit einer Semestereinstufung zugeschickt. Nur zusammen mit diesem Bescheid können Sie sich für Ihren angestrebten Studiengang in das dem Anrechnungsbescheid folgende Semester bewerben. Dazu geben Sie den Antrag auf Zulassung für ein höheres Semester zusammen mit dem Anrechnungsbescheid im Zulassungsbüro ab bzw. senden uns diesen zu.

Für eine Bewerbung in ein höheres Semester sind also zwei Schritte notwendig:

1. Sie stellen einen Anrechnungsantrag
 - bis ca. 30.06 für das Wintersemester
 - bis ca. 15.12. für das Sommersemester
2. Sie geben den Zulassungsantrag mit Anrechnungsbescheid im Zulassungsbüro ab (bis 15.07./15.01.)

BAföG – Empfänger/innen sollten sich außerdem vor jedem Fach- bzw. Studiengangwechsel mit dem Amt für Ausbildungsförderung in Verbindung setzen bzw. die BAföG-Beratung der Hochschule in Anspruch nehmen.

4. Studiengänge der Pädagogischen Hochschule



4.1 Lehramtsstudiengänge

4.1.1	Lehramt an Grundschulen	19
4.1.2	Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	22
4.1.3	Lehramt Sonderpädagogik	24
4.1.4	Aufbaustudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik	27

4.2. Bachelorstudiengänge

4.2.1	Bachelor Frühkindliche und Elementarbildung	28
4.2.1	Bachelor Gesundheitsförderung	31

4.3 Masterstudiengänge

4.3.1	Master Bildungswissenschaften	34
4.3.2	Master E-Learning und Medienbildung	36
4.3.3	Master Ingenieurpädagogik	38

4.1 Lehramtsstudiengänge



4.1.1 Lehramt an Grundschulen

Regelstudienzeit

8 Semester (einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit)

Rechtliche Grundlage

Prüfungsordnung für das Lehramt an Grundschulen (GPO I) vom 20. Mai 2011

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de/>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 240 Leistungspunkte.
1 Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

1. Bildungswissenschaften
 - Erziehungswissenschaft
 - Psychologie
 - theologische, philosophische, soziologische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte
2. Grundlagen des Sprechens und interdisziplinäres Projekt
3. Studium von 4 Kompetenzbereichen und 2 Vertiefungsfächern
4. Schulpraktische Ausbildung

Fächerwahl

Es sind vier Kompetenzbereiche zu studieren. Verpflichtend zu wählen sind die Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik. Einer davon wird vertieft studiert.

Zusätzlich sind zwei weitere Kompetenzbereiche zu wählen, von denen einer in einem zugeordneten Vertiefungsfach vertieft wird.



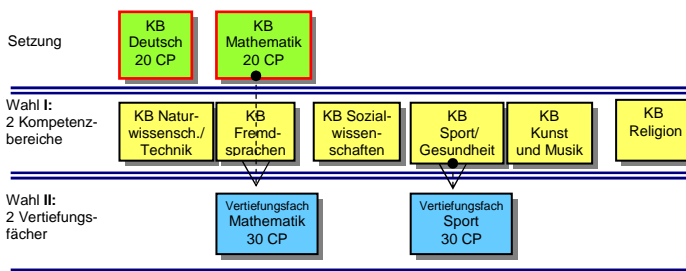
Die beiden vertieft studierten Fächer einschließlich der zugehörigen Kompetenzbereiche sind Hauptfächer.

Kompetenzbereiche	Zugeordnete Vertiefungsfächer
Deutsch einschließlich Deutsch als Zweitsprache	Deutsch
Mathematik	Mathematik
Naturwissenschaften und Technik	Biologie, Chemie, Physik, Technik
Sozialwissenschaften	Geographie, Geschichte, Politikwissenschaft
Fremdsprachen	Englisch, Französisch Jeweils einschl. bilingualer Aspekte
Kunst und Musik	Kunst, Musik
Sport und Gesundheit	Alltagskultur und Gesundheit, Sport
Evangelische Theologie/Religionspädagogik	Evangelische Theologie / Religionspädagogik
Katholische Theologie / Religionspädagogik	Kath. Theologie / Religionspädagogik

Bei Wahl des Vertiefungsfaches (= Hauptfach) Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Für das Fach Theologie erhalten Sie nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Sie dieses als Vertiefungsfach studieren.

Beispiel für eine mögliche Fächerkombination:



Alle gesetzten und gewählten Fächer werden von Anfang an studiert!
CP = Creditpoints = Leistungspunkte



Ein Wechsel der gewählten Hauptfächer und Kompetenzbereiche ist nur einmal möglich.

Die Grundstruktur des Studienganges und die Verteilung der insgesamt 240 Leistungspunkte sieht wie folgt aus:

Lehramt an Grundschulen		Leistungs- punkte
Bildungswissenschaftlicher Bereich	- Erziehungswissenschaft (unter besonderer Berücksichtigung des Anfangsunterrichts)	30
	- Psychologie	15
	- Grundfragen der Bildung	9
	- Grundlagen des Sprechens und interdisziplinäres Projekt	6
Fachlicher Bereich	- Fachwissenschaft	je 20 je 30
	- Fachdidaktik - Methodik 4 Kompetenzbereiche 2 Vertiefungsfächer (= Hauptfächer)	
Schulpraktischer Bereich	- Orientierungs- und Einführungspraktikum (ca. 2 Wochen)	insgesamt 30
	- Integriertes Semesterpraktikum im 4. oder 5. Semester (ca. 14 Wochen)	
	- Professionalisierungspraktikum (ca. 3 Wochen)	
Wissenschaftliche Arbeit		10

Sie bewerben sich mit einer 3-Fächer-Kombination:

1. **Fach** = Hauptfach (= vertieftes Fach Deutsch oder Mathematik)
2. **Fach** = Hauptfach (= vertieftes Fach aus dem gewählten Kompetenzbereich)
3. **Fach** = Kompetenzbereich (= gewählter Kompetenzbereich, der nicht vertieft wird)

4.1.2 Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen



Regelstudienzeit

8 Semester (einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit)

Rechtliche Grundlage

Prüfungsordnung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (WHRPO I) vom 21.Mai 2011

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de/>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 240 Leistungspunkte.
1 Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

1. Bildungswissenschaften
 - Erziehungswissenschaft
 - Psychologie
 - theologische, philosophische, soziologische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung sowie die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte
2. Grundlagen des Sprechens
3. Studium von 1 Hauptfach und 2 Nebenfächern
4. Schulpraktische Ausbildung

Fächerwahl

Sie studieren 1 Haupt- und 2 Nebenfächer, die Sie aus nachstehendem Fächerangebot wählen können:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik.



Mindestens 1 Fach davon muss Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Physik, Chemie oder Technik sein.

Bei Wahl des Faches Kunst, Musik oder Sport als Haupt- oder Nebenfach ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Ein Wechsel der gewählten Haupt- und Nebenfächer ist nur einmal möglich.

Die Grundstruktur des Studienganges und die Verteilung der insgesamt 240 Leistungspunkte sieht wie folgt aus:

Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen		Leistungs- punkte
Bildungswissenschaftlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Psychologie - Grundfragen der Bildung 	30 15 9
Grundlagen des Sprechens		2
Fachlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Fachwissenschaft - Fachdidaktik - Methodik 1 Hauptfach 2 Nebenfächer	66 je 39
Schulpraktischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungs- und Einführungspraktikum (ca. 2 Wochen) - Integriertes Semesterpraktikum im 4. oder 5. Semester (ca. 14 Wochen) - Professionalisierungspraktikum (ca. 3 Wochen) 	insgesamt 30
Wissenschaftliche Arbeit		10

Sie bewerben sich mit einer 3 – Fächer – Kombination:

1. Fach = Hauptfach

2. und 3. Fach = Nebenfächer

4.1.3 Lehramt Sonderpädagogik



Regelstudienzeit

9 Semester (einschließlich Praxissemester und Prüfungszeit)

Rechtliche Grundlage

Prüfungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO I)
vom 20. Mai 2011

Lehrerorientierungstest

Zulassungsvoraussetzung für eine Bewerbung ist der Nachweis der Teilnahme am Lehrerorientierungstest (<http://www.bw-cct.de/>).

Studienumfang

Der Studienumfang beträgt 270 Leistungspunkte.
1 Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.

Studieninhalte

1. Bildungswissenschaften
 - Erziehungswissenschaft
 - Psychologie
 - theologische, philosophische, soziologische und politikwissenschaftliche Grundfragen der Bildung, die christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte sowie medienpädagogische Themenstellungen
2. sonderpädagogische Grundlagen
3. sonderpädagogische Handlungsfelder
4. Studium der Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik und eines weiteren Faches
5. Studium von 2 sonderpädagogischen Fachrichtungen
6. Schulpraktische Ausbildung

Fächerwahl

Verpflichtend zu studieren sind die Kompetenzbereiche Deutsch einschl. Deutsch als Zweitsprache und Mathematik im Umfang von je 20 Leistungspunkten (siehe Lehramt an Grundschulen).



Zusätzlich wird ein Fach aus nachfolgendem Fächerangebot gewählt:

Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Informatik, katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik.

Dieses Fach orientiert sich inhaltlich an den Anforderungen eines Nebenfaches für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen und wird mit 36 Leistungspunkten studiert.

Bei Wahl des Faches Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

Außerdem werden zwei **sonderpädagogische Fachrichtungen** studiert, die aus folgendem Angebot gewählt werden können:

- Lernen
- Sprache
- Geistige Entwicklung
- Hören
- Lernen bei Blindheit und Sehbehinderung

Eine Fachrichtung wird als Erste und eine als Zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert.

Sie bewerben sich mit einer 4 – Fächer – Kombination:

- 1. Fach** = Fach (das mit 36 Leistungspunkten studierte Fach)
- 2. Fach** = 1. sonderpädagogische Fachrichtung
- 3. Fach** = 2. sonderpädagogische Fachrichtung
- 4. Fach** = Kompetenzbereiche Deutsch einschl. Deutsch als Zweitsprache und Mathematik (verpflichtend)



Die Grundstruktur des Studienganges und die Verteilung der insgesamt 270 Leistungspunkte sieht wie folgt aus:

Lehramt Sonderpädagogik		Leistungs- punkte
Bildungswissenschaftlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungswissenschaft - Psychologie - Grundfragen der Bildung 	20 8 9
Grundlagen des Sprechens		3
Fachlicher Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Fachwissenschaft - Fachdidaktik - Methodik Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik 1 Hauptfach	je 20 36
Sonderpädagogischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Sonderpädagogische Grundlagen - Sonderpäd. Handlungsfelder - Erste sonderpädagogische Fachrichtung - Zweite sonderpädagogische Fachrichtung 	16 30 42 22
Schulpraktischer Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungs- und Einführungspraktikum (ca. 2 Wochen) - Integriertes Semesterpraktikum in der 1. sonderpädagogischen Fachrichtung im 4. oder 5. Semester (ca. 14 Wochen) - Blockpraktikum / Praxisveranstaltungen mit Praxisanteilen in der 2. sonderpädagogischen Fachrichtung - Professionalisierungspraktikum (ca. 3 Wochen) 	insgesamt 34
Wissenschaftliche Arbeit		10

4.1.4 Aufbaustudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik



Regelstudienzeit 4 Semester

Rechtliche Grundlagen

Prüfungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik (SPO I)
Vom 20. Mai 2011

Bewerbung

Zugelassen werden Bewerber/innen, die

- a) die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt **oder**
- b) außerhalb Baden-Württembergs eine der Ersten Staatsprüfung gleichwertige Prüfung und eine Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt

bestanden haben.

Bewerber/innen, die im Ausland einen Lehramtsabschluss erfolgreich erworben haben, müssen ihren pädagogischen Hochschulabschluss mit einer deutschen Staatsprüfung für ein Lehramt als gleichwertig anerkennen lassen.

Zuständig hierfür ist das

Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 Schule und Bildung,
Ref. 73/9, Postfach 2666, 72016 Tübingen

Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie auf unserer Website unter „Studium/Bewerbung/Auswahlverfahren Aufbaustudiengang Lehramt Sonderpädagogik“.

Die Studiengebühren betragen 500 € pro Semester zuzüglich Semesterbeitrag.

Studieninhalte

1. sonderpädagogische Grundlagen
2. sonderpädagogische Handlungsfelder
3. Studium von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen (siehe Punkt 4.1.3), davon eine als Erste und eine als Zweite Fachrichtung
4. schulpraktische Studien (ca. 8 Wochen)

4.2 Bachelorstudiengänge



4.2.1 Bachelor Frühkindliche und Elementarbildung

Regelstudienzeit 6 Semester

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet den Studiengang seit Wintersemester 2007/08 an. Es handelt sich hierbei um einen grundständigen und berufsqualifizierenden Studiengang, der unter Einschluss eines international kompatiblen Leistungspunktesystems (ECTS) modular ausgerichtet ist und zum Abschluss „Früh- und Elementarpädagogin / Früh- und Elementarpädagoge“ bzw. zum akademischen Grad „Bachelor of Arts, B.A. (Bachelor of Preprimary Education)“ führt. Mit dem BA-Abschluss werden zugleich die Möglichkeiten gegeben, konsekutiv ein fachlich darauf aufbauendes Masterstudium zu absolvieren, was Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung und die Promotion eröffnet.

Ein entsprechender Masterstudiengang ist in Planung.

Berufsperspektiven

Mit dem Abschluss erwerben Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, selbstständig und eigenverantwortlich Jungen und Mädchen im Alter vom Säugling bis zum Grundschulkind Bildungsangebote zu machen. Elementarpädagogen/innen arbeiten in Kinderkrippen, Kindertagesstätten, in der Schulbetreuung oder anderen Institutionen des Primar- und Sekundarbereichs und sind insbesondere auch für Leitungspositionen qualifiziert.

Studieninhalte

Die Studieninhalte orientieren sich an den für eine qualifizierte Arbeit im Elementarbereich erforderlichen professionellen Kompetenzen und umfassen entwicklungspsychologisch und neurowissenschaftlich fundierte Module aus der Früh- und Elementarpädagogik, welche die Absolventinnen/Absolventen zur Diagnostik und zu spezifischen Fördermaßnahmen in Bildungsfeldern wie Sprache, mathematisch-logischem wie na-



turwissenschaftlichem Denken, Bewegung und Rhythmik, Kunst, Ethik, Soziale Kompetenz und dergleichen befähigen.

Weitere Studienschwerpunkte betreffen die Frühförderung von Säuglingen und Kleinkindern, die Gesundheitsförderung und elementarspezifische Sonderpädagogik. Ein wichtiges Ziel des Studiengangs sind insbesondere auch Leitungskompetenzen. Verschiedene Module beinhalten daher auch das Organisationsmanagement von Institutionen des Elementarbereichs und das Qualitätsmanagement von Bildungsprozessen. Schließlich wird eine intensive Verzahnung von Theorie, Praxis und Wissenschaft durch Ausbildungsphasen in Kindertagesstätten und der Mitarbeit in Forschungsprojekten aus dem Elementar- und Primarbereich sowie durch die abschließende Bachelorarbeit sichergestellt.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Auswahlverfahren ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife. Daneben können auch besonders befähigte Berufstätige mit umfangreicher Weiterbildung zum Auswahlverfahren zugelassen werden.

Außerdem wird einmal jährlich eine Eignungsprüfung angeboten. Voraussetzung für die Zulassung zu dieser Eignungsprüfung ist eine abgeschlossene fachlich einschlägige (z.B. ErzieherIn) oder sonstige Berufsausbildung oder eine mind. 5-jährige Berufstätigkeit. Anmeldefrist ist jeweils der 1. Februar. Für die Zulassung zur Eignungsprüfung kann ein Auswahlgespräch erforderlich sein. Nähere Hinweise, auch zu den Prüfungsinhalten, sind auf unseren Websites unter dem Link „Zulassungsvoraussetzungen“ abrufbar.

Als weitere Zulassungsvoraussetzung muss die Teilnahme an dem Studienorientierungstest <http://www.was-studiere-ich.de/> nachgewiesen werden.



Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt einmal im Jahr jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsende zur Zulassung ist der 31. Mai bzw. 15. Juli (siehe Seite 3). Sie können sich ab Mai für das folgende Wintersemester online bewerben.

Auswahlverfahren/ Zulassungsbeschränkung

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Zur Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt ein spezielles Auswahlverfahren, in dem neben der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung auch bisherige praktische pädagogische Leistungen und Tätigkeiten bewertet werden (vgl. auch unter 3.5).

Die bisherigen Grenzwerte (NC) finden Sie auf unserer Website.

Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden Sie unter

<http://www.ph-heidelberg.de/ba-studiengang-fruehkindliche-und-elementarbildung-felbi.html>

4.2.2 Bachelor Gesundheitsförderung



Regelstudienzeit 6 Semester inkl. Praktikum

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg bietet diesen Studiengang seit Wintersemester 2007/08 an. Er ist grundständig, berufsqualifizierend und führt unter Einbindung des international kompatiblen Leistungspunktesystems (ECTS) zum Abschluss „Bakkalaureus der Gesundheitsförderung (B.A.)“.

Das spezielle sozial- und bildungswissenschaftliche Profil, das sich nicht nur in der Auswahl der Inhalte und Methoden, sondern auch in einer projektorientierten Lehre und einer engen Verknüpfung mit der Praxis der Gesundheitsförderung zeigt, kennzeichnen dieses Studium.

Als Teil eines regionalen Netzwerks der Gesundheitsförderung kooperiert die Hochschule mit zahlreichen Praxisakteuren der Metropolregion Rhein-Neckar. In Form von Praktikumsplätzen oder durch die Lehre sind sie in den Studiengang eingebunden und gewährleisten seine hohe Praxisrelevanz.

Abschluss

Bachelor of Arts (B.A.). Es handelt sich um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Ziel des Studiums

Das Studium bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der Gesundheitsförderung und -bildung vor. Es vermittelt praxisnah und handlungsorientiert Kompetenzen, um gesundheitsfördernde Lernprozesse von Individuen und Gruppen planen, begleiten und evaluieren zu können.

Studieninhalte

Die Studieninhalte des Studiums der Gesundheitsförderung gliedern sich in drei Themenfelder.



Im Themenfeld „*Gesundheitswissenschaftliche Grundlagen*“ erschließen sich die Studierenden einen Überblick über den aktuellen Stand der gesundheitswissenschaftlichen Theorien, Forschungsansätze und empirischen Methoden. Studieninhalte sind hier z.B. Gesundheitspsychologie, -soziologie, -politik, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Forschungsmethoden. Im Themenfeld „*Prävention und Gesundheitsförderung gestalten*“ stehen beispielsweise Inhalte wie Projektentwicklung und -management, Pädagogik oder Kommunikation und Beratung im Vordergrund. Hier erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Kompetenzen, um Programme und Interventionen der Gesundheitsförderung wissenschaftlich fundiert planen, durchführen und evaluieren zu können. Im Themenfeld „*Lebensführung und Alltagsbewältigung*“ steht thematisch die gesundheitsrelevante Lebensführung in unterschiedlichen Settings und sozialen Milieus im Mittelpunkt. Neben Alltags- und Kultursoziologie bilden hier Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und Umwelt die Inhalte.

Darüber hinaus können Studierende freiwillige Zusatzangebote wie Fachenglisch oder Computerkurse wahrnehmen.

Praktikum

Im Rahmen des Studiums wird im 5. Semester ein Praktikum (90 Tage) absolviert. Neben einer beratenden Praktikumsbetreuung wird jedes Praktikum durch ein umfassendes Supervisionsangebot seitens der Hochschule unterstützt.

Berufsperspektiven

Die Absolventinnen und Absolventen werden auf einen vielfältigen und dynamischen Arbeitsmarkt vorbereitet. Neben der fachlichen Ausbildung helfen auch übergreifende Qualifikationen, den verschiedenen Bedürfnissen in den Berufsfeldern gerecht zu werden. Andererseits werden die Studierenden befähigt, die Möglichkeiten des Gesundheitsmarktes in Eigen-



verantwortung zu nutzen und selbstständig zu gestalten. Gesundheitsförderinnen / Gesundheitsförderer arbeiten in Betrieben, Kommunen, für Stiftungsprojekte, Vereine sowie für private Freizeiteinrichtungen und Träger.

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung zum Auswahlverfahren ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur). Daneben können auch besonders befähigte Berufstätige mit umfangreicher Weiterbildung zugelassen werden.

Als weitere Zulassungsvoraussetzung muss die Teilnahme an dem Studienorientierungstest <http://www.was-studiere-ich.de/> nachgewiesen werden.

Bewerbung

Die Aufnahme erfolgt einmal im Jahr jeweils zum Wintersemester. Bewerbungsende zur Zulassung ist der 31. Mai bzw. 15. Juli (siehe Seite 3). Sie können sich ab Mai für das folgende Wintersemester online bewerben.

Auswahlverfahren / Zulassungsbeschränkung

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Zur Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt ein spezielles Auswahlverfahren, in dem neben der Endnote der Hochschulzugangsberechtigung insbesondere auch bisherige fachlich relevante außerschulische Leistungen und Tätigkeiten oder Berufsausbildungen bewertet werden (vgl. auch unter 3.5).

Die bisherigen Grenzwerte (NC) finden Sie auf unserer Website.

Weitere Informationen zu diesem Studiengang finden Sie unter <http://www.ph-heidelberg.de/gefoe.html>

4.3 Masterstudiengänge



4.3.1 Master Bildungswissenschaften - Master of Arts –

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat ein neues Master- und Graduierten-Konzept entwickelt, das mit dem Master-Programm im Sommersemester 2011 startete.

Seit 1. April 2011 ist die Zulassung zu dem neuen viersemestrigen nicht-konsekutiven Masterstudiengang Bildungswissenschaften (Master of Arts in Educational Sciences) mit insgesamt 120 CP möglich. Der Vollzeitstudiengang ist so konzipiert, dass er weitgehend auch berufs- und familienbegleitend studiert werden kann. Auf der Basis eines gemeinsamen Fundamentum für alle Masterstudierenden (Forschungsmethoden und Wissenschaftstheorien) besteht die Möglichkeit, ein *Schwerpunktprofil* mit einem spezifischen Masterabschluss zu wählen und dies mit Wahlangeboten aus anderen Profilen zu kombinieren. Darüber hinaus ist es möglich, im dritten Semester an (Partner)hochschulen im Ausland zu studieren bzw. Projekte durchzuführen.

Der Masterstudiengang Bildungswissenschaften bietet derzeit folgende Studienprofile an:

- Profil: Fachdidaktik
mit den Schwerpunkten Deutsch, Geschichte, Informatik/Geoinformatik/Technik, Mathematik, Naturwissenschaften, philosophische und theologische Bildung sowie Zweit- und Fremdsprachen.
- Profil: Frühkindliche und Elementarbildung plus
- Profil: Führung und Innovation in Bildungsinstitutionen (FIB)
- Profil: Inklusion und Bildung für Kinder und Jugendliche in riskanten Lebenslagen



Abschluss

Master of Arts (M.A.)

Zugangsvoraussetzungen

Qualifizierter Hochschulabschluss (mindestens sechs Semester Regelstudienzeit z.B. Staatsexamen für alle Lehrämter, BA oder vergleichbarer Abschluss).

Zulassungen sind nur jeweils zum Sommersemester möglich.

Regelstudienzeit

4 Semester, 120 ECTS-Punkte

Rechtliche Grundlagen

Studien- und Prüfungsordnung vom 09.02.2011

Bewerbung

Bewerbungsfrist für das Sommersemester ist der 15.02. jeden Jahres.

Die Studiengebühren betragen 690 € pro Semester zuzüglich Semesterbeitrag.

Weitere Informationen und Kontaktdaten für eine Beratung erhalten Sie auf der Website des Studiengangs:

<http://www.ph-heidelberg.de/ma-bildungswissenschaften/master-bildungswissenschaften.html>

4.3.2 Master E-Learning und Medienbildung - Master of Arts -



Regelstudienzeit: 4 Semester im Vollzeitstudium
8 Semester im Teilzeitstudium

Die PH Heidelberg bietet diesen Studiengang erstmals zum Sommersemester 2010 an.

Der nicht-konsekutive, anwendungsorientierte Masterstudiengang "E-Learning und Medienbildung" vermittelt fachbezogene Kenntnisse und Fähigkeiten, klassische audiovisuelle Bildungsmedien zu produzieren sowie netzbasierte Lernumgebungen zu gestalten. Er bereitet zudem darauf vor, mediengestützte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bzw. -projekte in Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen in professioneller Weise für spezifische Fachinhalte zu konzipieren, zu gestalten, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden vernetzen hierzu mediendidaktische und medientheoretische Aspekte mit anwendungsbezogenen Kenntnissen der audiovisuellen wie digitalen Mediengestaltung.

Mögliche Berufsprofile sind u.a. E-Learning-Didaktiker, Bildungsconceptioner bzw. Bildungscontroller in Personalentwicklungs- und Personalabteilungen mittelständischer und großer Unternehmen sowie in Verlagen und Agenturen, Mitarbeiter/innen an Hochschulen, Medienverantwortliche an Schulen, Mitarbeiter/innen an Landesmedienzentren, Redakteure, Journalisten, Produzenten von Bildungsprogrammen im Bereich Film, Fernsehen, Hörfunk, Print und ihren netzbasierten Weiterentwicklungen (Online-Redaktionen) etc.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung der PH Heidelberg vom 16.12.2009.



Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen sind:

- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studium mit mindestens 6 Semestern Regelstudienzeit,
- pädagogischer oder didaktischer Anteil im ersten Studium im Umfang von 15 Credit-Points sowie
- grundlegende Medienkompetenz (Zertifikat ECDL Start).

Bewerbung/Auswahlverfahren

Der Studiengang wird einmal im Jahr zum Sommersemester als Vollzeit- oder Teilzeitstudiengang angeboten.

Bewerbungsende ist der 15.1. jeden Jahres.

Das Antragsformular finden Sie auf unserer Website.

Die vorhandenen Studienplätze werden über ein hochschuleigenes Auswahlverfahren vergeben, dessen Bestandteil ein Auswahlgespräch ist. Diese Gespräche finden im Februar statt.

Die Studiengebühren betragen 700 € für ein Vollzeitstudium bzw. 450 € für ein Teilzeitstudium jeweils zzgl. Semesterbeitrag.

Studieninhalte

Studieninhalte sind

- Mediendidaktik, Medientheorie, Medienanalyse, Medienkritik
- Medienpraxis
- Forschungs- und Anwendungsprojekt
- Masterarbeit

Weitere Informationen und Kontaktdaten für eine Beratung erhalten Sie auf der Webseite des Studiengangs:

<http://www.ph-heidelberg.de/elmeb21/uebersicht-und-news.html>

4.3.3 Master Ingenieurpädagogik - Master of Science -



Regelstudienzeit 3 Semester

Die PH Heidelberg bietet den Studiengang seit dem Sommersemester 2004 an. Es handelt sich hierbei um einen konsekutiven Studiengang in Kooperation mit der Hochschule Mannheim (ehem.: FH Mannheim) in den Bereichen „Elektro- und Informationstechnik für das höhere Lehramt“. Mit dem Abschluss erwirbt man den akademischen Grad „Master of Science“ und die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule als Lehrer tätig zu werden.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen finden Sie in der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Hochschule Mannheim für den konsekutiven Masterstudiengang „Elektrotechnik und Informationstechnik für das Höhere Lehramt an Beruflichen Schulen (Ingenieurpädagogik)“ vom 18.01.2006.

Bewerbung

Zugelassen werden Bewerber, die einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor/Diplom o.ä.) nach einem Studium der Elektrotechnik oder affinen Studiengängen nachweisen können. Für nähere Informationen wenden Sie sich zur Anerkennung/Prüfung Ihres Zeugnisses bitte an die

Hochschule Mannheim
Herrn Prof. Dr. Iselborn,
Fakultät Elektrotechnik
Tel. 0621-2926781
k.iselborn@hs-mannheim.de



Eine Bewerbung an der PH Heidelberg kann nur zum jeweiligen Sommersemester erfolgen. Ein besonderes Antragsformular kann von unserer Website herunter geladen werden.

Studieninhalte

Die wesentlichen Inhalte sind Technikdidaktik, Fachdidaktik, Berufspädagogik, Lehr- und Lernorganisation. Daneben absolvieren Sie ein pädagogisches Praktikum und erstellen im dritten Semester eine Masterarbeit.

Weitere Informationen und Kontaktdaten für eine Beratung erhalten Sie auf der Website des Studiengangs:

Pädagogische Hochschule Heidelberg:

<http://www.ph-heidelberg.de/bscmsc-elektro-und-informationstechnik/start.html>

Hochschule Mannheim:

<http://www.hs-mannheim.de/studieninteressierte/studienangebot/masterstudiengaenge/elektro-und-informationstechnik.html>

5. Sonstige Hinweise



5.1 Ausländische Studienbewerber

- Ausländische und staatenlose Bewerber/innen, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen (sog. Bildungsinländer/innen) werden zulassungsrechtlich wie deutsche Studienbewerber/innen behandelt.
- Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, werden zulassungsrechtlich ebenfalls wie deutsche Studienbewerber/innen behandelt; sie müssen jedoch die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse (DSH-Prüfung, TestDaF o.ä.) nachweisen. Das gilt auch für deutsche Studienbewerber/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, sofern die Deutschkenntnisse nicht hinreichend nachgewiesen sind.
- EU- und Nicht-EU-Ausländer mit ausländischem Schulabschluss bewerben sich mit einem Zulassungsantrag der PH (unter www.ph-heidelberg.de, Link „Studium“, „Bewerbung“, „Ausländische Studienbewerber“) bei uni-assist in Berlin. Infos hierzu finden Sie auf unserer Website.
- In einigen Fällen (z.B. ausländische Reifezeugnisse von deutschen Staatsangehörigen) ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Anerkennung des Zeugnisses und über die Durchschnittsnote erforderlich. Die Bescheinigung erhalten Sie bei der Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart.
- Bewerber/innen mit ausländischer Lehramtsprüfung müssen die Anerkennung ihres Lehramtsstudiums beim Regierungspräsidium Tübingen, Abt. 7 – Schule und Bildung, Ref. 73/9, Postfach 2666, 72016 Tübingen beantragen. Aus- und Übersiedler beantragen die Anerkennung ihrer Lehramtsprüfung bei einem der Regierungspräsidien des Landes (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg oder Tübingen), Abt. 7 – Schule und Bildung.



5.2 Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis

Bewerber/innen, die in einem Dienst-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, müssen den Umfang ihrer Tätigkeit grundsätzlich anzeigen. Umfasst die Tätigkeit während des Studiums mehr als 12 Stunden/Woche, muss die Genehmigung des Prorektors vorgelegt werden. Außerdem ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des Arbeitsvertrages sowie eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers, dass auf das Studium Rücksicht genommen wird, beizufügen. Bewerber/ innen, die an einer öffentlichen Schule tätig sind, fügen eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums, aus der die Höhe des Lehrauftrages ersichtlich ist, bei.

5.3 Nachweis über studienfachliche Beratung

Bewerber/innen, die bereits 3 Semester studiert haben, zum Zeitpunkt der Bewerbung eingeschrieben sind und ein Fach oder den Studiengang wechseln wollen, müssen den schriftlichen Nachweis über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung vorlegen. Auskünfte über den Umfang der Beratung und Vordrucke erhalten Sie bei der Zulassungsstelle. Die Beratung wird von den Dozenten/innen durchgeführt, die für die fachbezogene Studienberatung zuständig sind (siehe 7.5).

5.4 Gasthörer

Personen, die eine hinreichende Bildung nachweisen, können zur Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen als Gasthörer zugelassen werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist. Studienleistungen, die jemand als Gasthörer/in erbracht hat, werden im Rahmen eines Studiengangs nicht anerkannt. Anträge auf Zulassung als Gasthörer/in erhalten Sie bei der Zulassungsstelle. Diese Anträge sind vor dem Besuch der Vorlesungen, jedoch spätestens zum Semesterbeginn bei der Zulassungsstelle zu stellen. Die Gasthörergebühr beträgt für jedes angefangene Semester oder Studien-



halbjahr je nach Anzahl der Semesterwochenstunden zwischen 25 und 125 Euro. Sie ist mit Beginn des Semesters fällig und unabhängig von der Immatrikulationsgebühr zu entrichten.

5.5 Einschreibungsverfahren (Immatrikulation)

Die Einschreibung (Immatrikulation) wird schriftlich oder persönlich durchgeführt. Sie erfolgt zu dem im Zulassungsbescheid oder im Merkblatt genannten Termin. Wird der Studienplatz bis zu diesem Termin nicht angenommen, erlischt der Anspruch auf Zulassung und der Studienplatz verfällt. Beachten Sie, dass Sie den Versicherungsnachweis der Krankenkasse bzw. die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht rechtzeitig beantragen, da die Zeit zwischen Erhalt des Zulassungsbescheides und der Einschreibefrist relativ kurz ist. Für die Immatrikulation muss der Studentenwerksbeitrag in Höhe von 66,50 € bezahlt werden. Zusätzlich wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 € fällig. Die allgemeine Studiengebühr in Höhe von 500 € entfällt ab dem Sommersemester 2012 für die grundständigen Studiengänge. Die Immatrikulation kann erst nach Feststellung des Zahlungseinganges auf dem Konto der Landesoberkasse Karlsruhe vollzogen werden. Bitte beachten Sie deswegen die Zeiten der Überweisung bei Ihrer Bank. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei einer eventuellen Zulassung.

5.6 Allgemeine Studiengebühren

Die allgemeinen Studiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester wurden zum Sommersemester 2012 für die grundständigen Studiengänge abgeschafft.

Aktuelle Informationen zum Thema Studiengebühren sind im Internet unter der Adresse <http://www.studiengebuehren-bw.de> abrufbar.



5.7 Prüfungs- und Studienordnungen

Prüfungs- und Studienordnungen für die Lehramter können Sie sich herunterladen unter <http://www.ph-heidelberg.de/studium/download-center.html>.

Oder Sie erhalten sie gegen Barzahlung in der Zahlstelle (Zi. 119), Keplerstr. 87, Tel. 477-144 während der Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do, Fr von 9.45 - 11.45 Uhr und Mi von 13.30 - 15.00 Uhr.
(Die Zahlstelle hat in den Semesterferien mittwochs geschlossen).

5.8 Studienbuch, Studierendenausweis

Das Studienbuch und der Studierendenausweis werden im Sekretariat für Studienangelegenheiten ausgegeben bzw. verschickt. Die Ausgabe kann erst nach vollständiger Immatrikulation erfolgen.

5.9 Studentenwohnheime

Auskünfte über Wohnheimplätze und weitere Aufgaben des Studentenwerks erteilt Ihnen das

Studentenwerk Heidelberg, Marstallhof 1-3, 69117 Heidelberg

Wohnheimverwaltung	06221/542-706
private Zimmervermittlung	06221/542-669
allgemeine Auskünfte	06221/542-670

Außerdem erhalten Sie dort den "Wegweiser" des Studentenwerks Heidelberg, der Ihnen weitere Fragen beantwortet. Sie sollten sich in Ihrem eigenen Interesse **rechtzeitig** (unter Umständen bereits vor Versand der Zulassungsbescheide) beim Studentenwerk für einen Wohnheimplatz vorab anmelden.



5.10 Ausbildungsförderung (BAföG)

Rechtsverbindliche Auskünfte erteilt das Amt für Ausbildungsförderung beim

Studentenwerk Heidelberg
Marstallhof 1-5
69117 Heidelberg

Tel.-Nr.: 06221/54-0

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg können Sie eine BAföG-Beratung in Anspruch nehmen (siehe 7.3).

5.11 Studienbewerber mit Behinderung / chronischer Krankheit

Um ein chancengleiches Studium zu gewährleisten, sollten Studienbewerber mit Behinderung/chronischer Krankheit bereits im Vorfeld des Studiums oder spätestens mit Beginn des Studiums Kontakt mit dem/der Behindertenbeauftragten aufnehmen. Dort erhalten Sie Auskunft und Beratung zu inhaltlichen, studienbezogenen Fragestellungen im Kontext von Behinderung/chronischer Krankheit.

Weitere Informationen sind erhältlich auf unserer Website unter der Adresse

<http://www.ph-heidelberg.de/behindertenbeauftragte.html>

6. F.A.Q. – häufig gestellte Fragen



6.1 Bewerbung

Frage	Antwort
Wie hoch ist der NC für die Studiengänge?	Der NC steht erst nach Abschluss der Auswertung aller Bewerbungen fest. Sehen Sie die Erläuterungen hierzu auf unserer Website.
Wann und wo bewerbe ich mich?	Spätestens bis zum 15.01. bzw. 15.07. eines jeden Jahres (siehe Hinweise auf Seite 3) direkt an der PH Heidelberg, Postfach 104240, 69032 Heidelberg
Wie bewerbe ich mich?	www.ph-heidelberg.de , =>Studium =>Bewerbung Online-Bewerbung
Welche Unterlagen muss ich zur Bewerbung einreichen?	<ul style="list-style-type: none">- unterschriebener Ausdruck der Online-Bewerbung- amtl. beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses- Nachweis der Teilnahme am Lehrer- bzw. Studienorientierungstest- ggf. amtl. begl. Kopien von Nachweisen über pädagogische Tätigkeiten- Nachweise über bestandene Aufnahmeprüfungen Erst zur Immatrikulation müssen ein Nachweis über die Krankenversicherung oder Passbilder eingereicht werden.
Welche Stelle kann amtlich beglaubigen?	Jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt (Behörden, Notare, Gerichte, Pfarrämter...) Alle Seiten müssen den Beglaubigungsvermerk, die Unterschrift und das Dienstsiegel enthalten.
Wie viele Bewerbungsanträge darf ich stellen?	Pro Person ist nur ein Antrag erlaubt. Innerhalb dieses Antrages können Sie einen Hauptantrag und maximal zwei Hilfsanträge stellen (<i>jedoch nicht im gleichen Studiengang</i>). Bei mehreren Anträgen werten wir nur den zuletzt bei uns eingegangenen.
Kann ich mich mit der Fachhochschulreife (FHR) bewerben?	Nur für den BA-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“. Erst mit der FHR und zusätzlich einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium erhalten Sie die Zugangsberechtigung für alle grundständigen Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.



6.2 Immatrikulation

Frage	Antwort
Wann werden die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide verschickt?	Im Hauptverfahren ist dies zumeist in der zweiten Februar- / bzw. Augushälfte. Die genauen Termine ersehen Sie auf unserer Website.
Wann kann ich mich einschreiben?	Die Einschreibungszeiten werden im Zulassungsbescheid mitgeteilt. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, werden verspätet eingegangene Immatrikulationsanträge ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt und der Studienplatz wird weitergegeben.
Wie kann ich mich einschreiben?	Durch Bezahlung des Semesterbeitrages/der Studiengebühr und durch Abgabe/Einsendung des Immatrikulationsantrages mit den erforderlichen Unterlagen innerhalb der Einschreibefrist.
Darf ein Dritter meine Einschreibung vornehmen?	Ja, aber nur mit Vorlage der entsprechenden schriftlichen Vollmacht von Ihnen und einer begl. Kopie des Passes Ihres Stellvertreters.

6.3 Studiengebühren

Frage	Antwort
Wie hoch sind die momentanen Studiengebühren?	Sie müssen pro Semester einen Studentenwerksbeitrag in Höhe von 66,50 €, und einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 40 €, insgesamt somit 106,50 € überweisen. (Kontoangaben kommen mit dem Zulassungsbescheid). Die allg. Studiengebühr in Höhe von 500 € wurde für die grundständigen Studiengänge zum Sommersemester 2012 abgeschafft.
Wo finde ich weitere Informationen zu den allgemeinen Studiengebühren?	Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link Studium und Studiengebühren und dem unter Punkt 5.6. genannten Link des Ministeriums.



6.3 Studien- und Prüfungsordnungen, Vorlesungsverzeichnis, Lehrangebot

Frage	Antwort
Wo erhalte ich die Studien- und Prüfungsordnungen?	www.ph-heidelberg.de > Studium > Downloadcenter oder gegen Barzahlung in der Zahlstelle (Altbau), Zi.119.
Wo bekomme ich das Vorlesungsverzeichnis? Wie habe ich Einblick in das Lehrangebot der Hochschule?	Informationen hierüber finden Sie im Portal „Lehre, Studium, Forschung“ ab Semesterbeginn unter http://lsf.ph-heidelberg.de

Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie in den verschiedenen Themenbereichen auf unserer Website im Portal „Studium“ unter www.ph-heidelberg.de.

7. Kontakt / Ansprechpartner

7.1 Allgemeine Studienberatung

Für allgemeine Fragen zum Studium an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stehen Ihnen gerne unsere Studienberater und Studienberaterinnen unter der Leitung von Frau Anneliese Schmidt zur Verfügung:

Öffnungszeiten	Kontakt
siehe www.ph-heidelberg.de / Studium / Info- und Beratungsstellen/Studienberatung	06221/477-555
Alte PH Keplerstraße 87 69120 Heidelberg (Neuenheim) Erdgeschoss, Zimmer 6	Telefonberatung: Dienstag und Donnerstag 13-14 Uhr studienberatung@vw.ph-heidelberg.de <i>Persönliche Beratung nur mit Terminvereinbarung möglich!</i>



7.2 Studienbüro

Öffnungszeiten	Adresse	
Mo, Di, Do, Fr 9:30 - 12:00 Uhr Mi 13:30 - 15:00 Uhr	Alte PH Keplerstraße 87 69120 Heidelberg EG, Zimmer 2-5 studisek@vw.ph-heidelberg.de	
Fragen zu ...	Kontakt	06221-
Bewerbung, Zulassung, höheres Fachsemester, Fach- und Studiengangwechsel, Anrechnung von Studienzeiten	Frau Bock	477 - 555 (Hotline)
Bewerbung, Zulassung, Gasthörer, Fachwechsel, Eignungsprüfung ohne Abitur	Frau Lauk (nur vormittags, nicht Freitags)	477 - 555 (Hotline)
Bewerbung, Zulassung, Zweitstudium, Zulassungen ausländischer Studienbewerber (EU-Staaten), Studiengebühren	Frau Schäfer (nur vormittags)	477 - 555 (Hotline)
Einschreibung, Beurlaubung, Studiengebühren, Exmatrikulation, Rückmeldung	Frau Fluhrer Herr Jakobs	477 - 555 477 - 555 (Hotline)
Härtefälle, Rechtsangelegenheiten, Ingenieurpädagogik (Master), Studiengebühren, Grundsätze, Zulassungen ausländischer Studienbewerber (Nicht EU-Staaten)	Herr Reuther	477 - 555 (Hotline)

Erreichbarkeit der Ansprechpartner

Bitte beachten Sie, dass es uns nur sehr schwer möglich ist, während der Öffnungszeiten telefonische Anfragen entgegennehmen zu können. Nutzen Sie für kurze Anfragen deshalb auch unsere zentralen E-Mail-Adressen.

Wir möchten Ihnen gerne weiterhelfen und werden versuchen, zeitnah Ihre Anfragen zu beantworten. Bitte nutzen Sie die Übersicht der Studienberatung ab 7.3.

Die Sprechzeiten können sich kurzfristig nach Drucklegung dieser Broschüre ändern. Aktuelle Termine, auch außerhalb der Vorlesungszeiten, erfragen Sie bitte beim Fachsekretariat oder entnehmen die Sprechzeiten direkt der Homepage der Fächer.



Raumnummern:

Ohne vorgesetzten Buchstaben
Q
Z1 oder 3 oder Z3H

A, B
T
S
G
INF

Altbau, Keplerstraße 87
Quinckestraße 72
Zeppelinstraße 1 oder 3 oder H
für Hinterhaus
Neubau, INF, Geb. 561
Technologie-Park, INF, Geb. 581
Sportgebäude, INF 720
Czernyring 22/11
Im Neuenheimer Feld

7.3 Ansprechpartner

Thema	Name Sprechzeiten	06221- Raum
Genehmigung Arbeitsverhältnisse und Doppelstudien, besondere Studien- und Prüfungsangelegenheiten	Herr Prof. Dr. Härle Di 14 - 16 Uhr nur mit Voranmeldung im Sekretariat bei Frau Schneider	Sekretariat 477 - 168 205b 206a
Antrag auf Anrechnung von Studienzeiten	Frau Bock siehe Infobroschüre „Anrechnung von Studienzeiten“	477 - 555 004
formale Zulassungsvoraussetzungen	<u>Zulassungsstelle:</u> Mo, Di, Do, Fr 9:30-12 Uhr Mi 13:30 - 15 Uhr Frau Lauk, Frau Reinemuth, Frau Schäfer	477 - 555 477 - 555 477 - 555 004, 005
Ausländische Studienbewerber	Frau Schäfer (EU) Herr Reuther (nicht EU) <u>Ö-Zeiten:</u> siehe Zulassungsstelle	477 - 555 477 - 555 005/002
Akademisches Prüfungsamt - Geschäftsstelle -	Frau Schaupp Frau Rückauf, Frau Schaaf Mo - Do 11 - 12 Uhr u. n. V.	477 - 462 477 - 272 477 - 349 008/009
Landeslehrerprüfungsamt		
Lehramt an Grundschulen Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	Frau Angstmann Frau Pollok-Schmitt	477 - 123 477 - 122 011
Lehramt an Sonderschulen	Leiter: Prof. Dr. Hintermair Sekretariat: Frau Reinemuth Frau Back	477 - 435 229 477 - 435 477 - 124 007



Thema	Name Sprechzeiten	06221- Raum
Praktikumsamt - Lehramt an Grundschulen - Lehramt an Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen	Frau Blum, Frau Straka Mo, Di, Do, Fr 10 - 12 Uhr	477 - 150 477 - 151 113
- Lehramt an Sonderschulen	Frau Schaller Mo, Di, Do 10-12 Uhr	477 - 196 117
BAföG-Beratung	Herr Prof. Dr. Hupke Mo 11 - 12 Uhr Sekretariat: 477 – 770	477 - 789 G 437
Studienbewerber mit Behinderung / chronischer Krankheit	Frau Bogner Di 13 – 14 Uhr	477 - 453 226 Sekretariat 477 - 175
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Prof. Dr. Vera Heyl Di 13 – 14 Uhr u.n.V	477 - 403 Z1/103

7.4 Studiengang-Beratung

Thema	Name Sprechzeiten	06221- Raum
Studiengang Grund-, Haupt- und Werkrealschule PO 2003 und Grundschule PO 2011	Prof. Dr. Müller- Hartmann. Mo 12- 13 Uhr	477 - 322 A 114
Studiengang Realschulen (PO 2003) und Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen (PO 2011)	Herr Wehr Do 12 – 13 Uhr	477 - 518 016
Studiengang Sonderschulen 1. Studienabschnitt (PO 2003)	Prof. Dr. Müller Hartmann Mo 12 – 13 Uhr	477 - 322 A 114
2. Studienabschnitt (PO 2003) und Sonderpädagogik (PO 2011)	Frau Dr. Berg (Anmeldung erforderlich) Mo 12 - 13 Uhr berg@ph-heidelberg.de	477 – 451 232
Bachelor-Studiengang Frühkindliche und Elementarbildung	Sprechzeiten nach Vereinbarung! Herr Dr. Greiner greiner@ph-heidelberg.de Frau Prof. Dr. Roos roos@ph-heidelberg.de	477 - 422 Q 205 477 - 532 129b



Thema	Name Sprechzeiten	06221- Raum
Bachelor-Studiengang Gesundheitsförderung	Herr Rupp rupp@ph-heidelberg.de Sprechzeiten nach Vereinbarung	477 - 616 S 056 Sekretariat 477 - 406 B 402
Master-Studiengang Bildungswissenschaften	allgemeine Beratung: Frau Schmidt studienberatung@vw.ph-heidelberg.de weiterführende Beratung: Frau Dr. Flindt flindt@ph-heidelberg.de jeweils nach Vereinbarung	477 - 555 006 477 - 468
für die verschiedenen Profile Ansprechpartner siehe jeweilige Website		
Master-Studiengang E-Learning und Medienbildung	Frau Prof. Dr. Würffel wuerffel@ph-heidelberg.de	477 - 331 A 335 Sekretariat 477 - 310
Master-Studiengang Ingenieurpädagogik	Herr Prof. Dr. Röben Mo 13 – 14 Uhr	477 - 441 B 120

7.5 Fachbezogene Studienberatung

Die Ansprechpartner für die fachbezogene Studienberatung finden Sie auf unserer Homepage www.ph-heidelberg.de unter der Rubrik Studium im Downloadcenter.